

Die "Segifischer" am Bodensee

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Zürcher Illustrierte**

Band (Jahr): **8 (1932)**

Heft 46

PDF erstellt am: **12.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-756613>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.



Das Auswerfen der Netze. Zwischen den Pfählen und Zeichen suchen die Fischer eine Wasserfläche aus, die dem gewaltigen Netz freie Entfaltung gewährt. In schneller Bewegung fährt der «Segner», das Hauptschiff, aus. Die Männer werfen das Netz ins Wasser. Wenn es zur Hälfte geschoben ist, ertönen Jauchzer und der Ruf «anziehen». Dieses Signal gilt dem «Streckschiff». Das zweite Hilfsboot, das «Käuferschiff», ergreift nun ein Tau am Ende des vollständig in den See geworfenen Netzes und beginnt, es gegen das «Streckschiff» zu ziehen. Mit einer Haspel, über die das Tau läuft, winden sie das Netz heran, so daß seine Schwimmer bald einen vollständigen Kreis auf der Flut bilden. An der Öffnung, die noch übrig bleibt, stehen die Männer des «Käuferschiffes» und schlagen mit den Rudern auf das Wasser, um die Fische, die da entweichen wollen, ins Garn zurückzujagen. Unterdessen wird der Kreis des Netzes geschlossen, und wenn das Glück es will, ist eine Schar von einigen tausend Gangfischen umstellt . . .



. . . Es folgt nun mit großer Spannung das Einziehen des Netzes, bei dem alle drei Schiffe vereinigt sind. Es ist keine leichte Arbeit. Wenn ein guter Fang unterwegs ist, sieht man durch die klare Flut einzelne Fische in den Maschen des Netzes blinken. Ueber dem Endsack des Netzes schwimmen zwei Schweinsblasen. Sie zeigen an, wie dieser immer näherrückt. Erst wenn die Blasen ganz in der Nähe des Schiffes angelangt sind, läßt sich der Umfang der Beute erblicken. Es können mehrere tausend Gangfische sein. Dann gibt es freudige Rufe, Bewegung und Lachen unter den «Segleuten», oft sind es aber nur einige Dutzend oder auch ein ganz leerer Zug, dann gibt es lange Gesichter

Die «Segifischer» am Bodensee

Der Gesamtwert der Bodenseefischerei wird auf über 200 000 Franken jährlich geschätzt. Fischreicher als die große offene Fläche des Schwäbischen Meeres sind seine Buchten und Anhängsel. Das gilt besonders vom Untersee. Da liegt am schweizerischen Strand das Dorf Ermatingen. Es ist der Mittelpunkt des Bodenseefischhandels. Gegen hundert Familien leben in Ermatingen vom Ertrag der Fischerei. Den Höhepunkt in der Jahrestätigkeit der Fischer bildet der auf den Spätherbst fallende Gangfischfang.

Seit uralter Zeit ist das Recht und die Art des Gangfischfanges an überbriete Privilegien gebunden. In Ermatingen liegen diese Privilegien in den Händen einer Gilde von 18 Fischerfamilien, den sogenannten «Segimännern». «Segi» stammt vom lateinischen *sagina* und bedeutet Netz. Die im Jahre 1876 revidierten Satzungen schreiben alle Einzelleistungen, Rechte, Pflichten und Strafen der Gilde vor. Scheidet ein Mitglied durch Tod, Wegzug oder Verlust der bürger-

lichen Ehre und Rechte aus, so ist es sofort zu ersetzen. Der Bewerber muß Ermatinger Bürger sein. Der älteste Sohn eines Verstorbenen hat das erste Anrecht auf die Mitgliedschaft. Der Einkauf beträgt zirka 150 Franken. Mit dem Verlust der Mitgliedschaft gehen alle Ansprüche auf die gemeinsam erstellten Schiffe verloren. Der große Fischzug beginnt am 20. November und dauert bis Weihnachten. Am Heiligen Abend werden zum letztmal die Netze ausgeworfen. Die Fischbeute, die jetzt pro Saison 2500 bis 3000 Kilogramm beträgt, wird so verteilt, daß jedes Mitglied der Reihe nach 23 Pfund erhält und ein Rest zum folgenden Zug geschlagen wird. Obschon sich das Ermatinger Fischrecht ursprünglich auf den ganzen See erstreckte, beschränkt sich der Fischzug heute auf die beiden Buchten im «Ort» und am «Weg» oberhalb des Dorfes. Eine ähnliche Gilde wie Ermatingen besitzt auch das benachbarte Gottlieben.

AUFNAHMEN VON E. METTLER

